

Gemeinde Steinbergkirche

anerkannter Erholungsort
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Steinbergkirche, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche



Steinbergkirche, 22.08.2019

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Montag, 02.09.2019, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2019
4. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Bestätigung und Ernennung des Gemeindewehrführers sowie des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehren Steinbergkirche 2019-14GV-128
7. Vorstellung des Konzeptes über die Gemeindewehr Steinbergkirche durch den Gemeindewehrführer
8. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
56. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche
hier: Aufstellungsbeschluss
9. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 "Masterplan Scheersberg"
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die zukünftige Verkehrsführung in Ostertoft
11. Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrsführung in Ostenfeld

II während der Bauphase

12. Steinbergkirche wird klima- und umweltfreundliche Vorzeigegemeinde
Antrag der SPD Fraktion
13. Verkehrssicherheit erhöhen - Radwegenetz ausbauen
Antrag der SPD Fraktion
14. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

15. Grundstücksangelegenheiten

gez. Johannes Erichsen
Bürgermeister

Antrag der SPD Fraktion

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche möge beschließen:

Steinbergkirche wird klima- und umweltfreundliche Vorzeigegemeinde

Im Zuge laufender Planungsvorhaben und zukünftiger Planungen verpflichtet sich die Gemeinde nachhaltige Standards in Sachen Klimaschutz, Energieeinsparung und Umweltschutz anzuwenden und diese auch dritten gegenüber möglichst verbindlich einzufordern.

Hierzu ist ein Kriterienkatalog durch die Verwaltung zu erarbeiten und der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen vorzulegen. Über die Anwendung ist regelmäßig zu berichten. (Checkliste)

Der Kriterienkatalog soll mindestens folgende Eckpunkte enthalten. Weitere Vorschläge sind dabei zu erörtern:

- Anwendung von umweltfreundlichen Materialien (Vorgabe für Bauherren/Investoren)
- Berücksichtigung der Umwelt- und Klimawirkung (Etablierung von Grasdächern, Solarflächen, Energieeffizienz)
- Möglichst geringer Grad an Flächenversiegelung
- Schaffung einer Infrastruktur für E-Fahrräder und E-Automobile, ggf. Wasserstoffautos
- Abfallvermeidung
- Berücksichtigung der naturfreundlichen Anlage von Außenanlagen (z.B. Wiesen für Insekten)
- Schaffung von qualitativ hochwertigen Ausgleichsflächen
- Schaffung von modernen Heizmöglichkeiten (z.B. Blockheizkraftwerke, regenerative Energien etc.).

Gleichzeitig soll bei der Erneuerung und Sanierung von Gebäuden und Infrastrukturen ebenso auf den konsequenten Einsatz von nachhaltigen Lösungen geachtet werden. (z.B. Austausch von Leuchtkörpern).

Begründung:

Steinbergkirche entwickelt sich zunehmend. Mit der Dorfkernentwicklung ist ein elementarer Startschuss für die Entwicklung der nächsten Jahre gegeben worden. Dieses bietet die Chance, die Gemeinde zu einem nachhaltigen Standort werden zu lassen, der den Herausforderungen der Zukunft gerecht wird. Denn umweltgerechte Lösungen werden in Zukunft nicht „chic“, sondern schlicht und einfach notwendig sein.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit zusätzliche Förderprogramme in Anspruch zu nehmen, die auf nachhaltige Lösungen setzen. Hiermit hätte Steinbergkirche ein Alleinstellungsmerkmal, das Bürgern und Besuchern gleichermaßen zugutekommt und die Gemeinde zukunftssicher aufstellt.

Für die Fraktion der SPD

Annika Teschendorf
Fraktionsvorsitzende

Antrag der SPD Fraktion

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche möge beschließen:

Verkehrssicherheit erhöhen – Radwegenetz ausbauen

Die Gemeinde Steinbergkirche definiert ein Radwegenetz für die Verbindung wichtiger Wegeverbindungen. Hierbei sollen unter anderem die Ortsteile mit dem Dorfkern verbunden werden. Das Radwegenetz soll sowohl den Bedürfnissen der einheimischen Bevölkerung zugutekommen (Schulwege, Anfahrt zum EKZ und zum Amt etc.) als auch zusätzlich gute Bedingungen für touristische Zwecke bieten.

Auf den definierten Radverbindungswegen soll eine Temporeduzierung (außer Orts Tempo 60, Innerorts Tempo 30) beantragt werden und eine entsprechende Beschilderung vorgenommen werden.

Bei der Instandsetzung von Straßen soll darauf geachtet werden, geeignete Materialien zu verwenden.

Begründung:

Ziel ist es, eine Gleichberechtigung unter Verkehrsteilnehmern zu erreichen und dass Fahrrad als Verkehrsmittel zu stärken. Insbesondere die täglichen Wegstrecken (Einkauf, Schul- und Arbeitsweg) können in Steinbergkirche gut mit dem Fahrrad bewältigt werden. Um den Umstieg zu erleichtern, sollen die Bedingungen möglichst attraktiv gestaltet werden. Dazu ist es u.a. erforderlich die Verkehrssicherheit der Fahrradfahrer zu erhöhen. Dies soll mit den oben beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Für die Fraktion der SPD

Annika Teschendorf
Fraktionsvorsitzende

Betreff

Bestätigung und Ernennung des Gemeindewehrführers sowie des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehren Steinbergkirche

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

21.08.2019

Sachbearbeitung:

Sandra Legant

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

02.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Delegiertenversammlung der Freiwilligen Feuerwehren Steinbergkirche hat gemäß ihrer Satzung am 13.06.2019 Herrn Thomas Kahl zum Gemeindewehrführer und Herrn Klaus Jürgensen zum stellv. Gemeindewehrführer der Gemeindewehr Steinbergkirche gewählt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung Steinbergkirche der Wahl von Thomas Kahl zum Gemeindewehrführer und Klaus Jürgensen zum stellv. Gemeindewehrführer der Gemeinde Steinbergkirche zu.

Anlagen:

Betreff

**Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 "Masterplan
Scheersberg"
Aufstellungsbeschluss**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

26.08.2019

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

02.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf dem Jugendhof Scheersberg soll das Bettenhaus erweitert werden. Vorgesehen ist die Errichtung eines Neubaus im östlichen Anschluss an das Wallroth-Haus.

Die Maßnahme soll als Leitprojekt ländlicher Tourismus gefördert werden.

Da sich die Planung auf ein konkretes Vorhaben bezieht, wird der Bebauungsplan als vorhabenbezogener B-Plan aufgestellt, d.h. der Vorhabenträger wird im Bebauungsplan mit zugehörigem Durchführungsvertrag auf die Umsetzung genau dieses Vorhabens und zur Tragung aller damit zusammenhängenden Kosten verpflichtet.

Im Flächennutzungsplan (FNP) ist der Geltungsbereich des B-Planes als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Jugendheim/Jugendherberge“ ausgewiesen. Damit lässt sich der B-Plan aus dem FNP entwickeln, so dass eine parallele Änderung des FNP nicht erforderlich ist.

Mit dem Aufstellungsbeschluss leitet die Gemeindevertretung das formelle Bauleitplanverfahren ein.

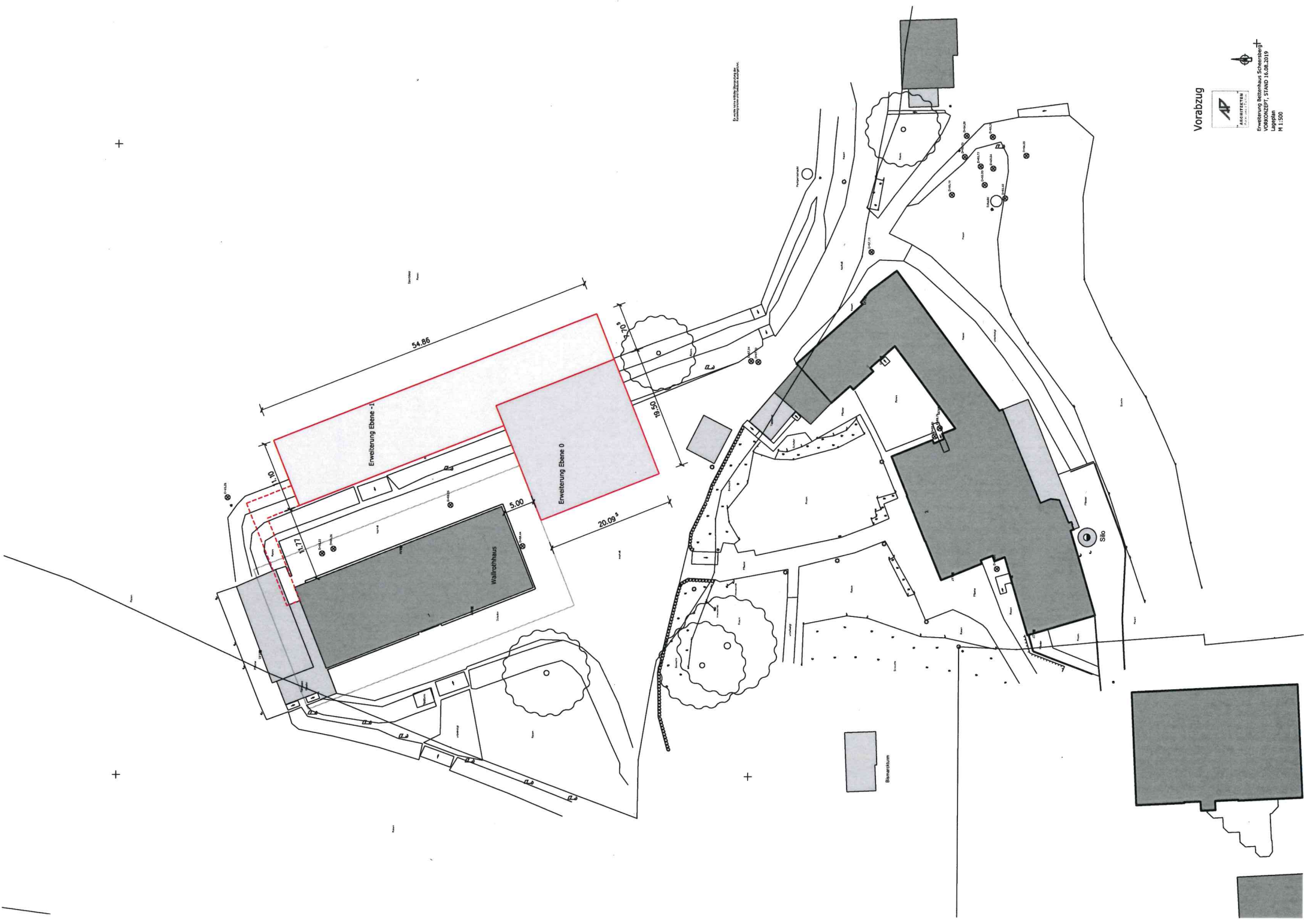
Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Für das auf dem Jugendhof Scheersberg gelegene, für die Erweiterung des Bettenhauses vorgesehene Areal wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22 aufgestellt. Wesentliches Planungsziel ist es, für die Erweiterung des Bettenhauses durch einen Neubau die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung durchgeführt werden. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Planungsbüro GR Zwo aus Flensburg beauftragt werden.
5. Alle mit der Planung zusammenhängenden Kosten sind vom Kreis Schleswig-Flensburg als Vorhabenträger zu tragen.

Anlagen:

Vorkonzept, Lageplan und Ansicht Süd

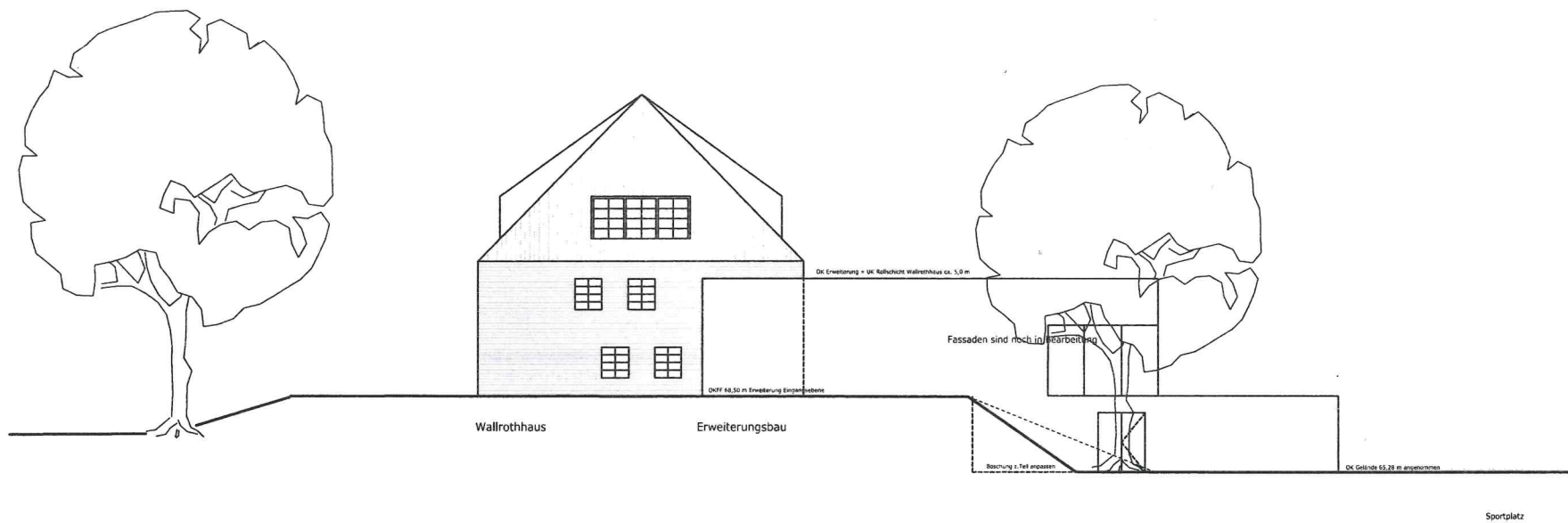


Die Maßstäbe sind in der Planansicht angegeben.

Vorabzug



Erweiterung Lichtenhaus Schöenberg
Lichtenhaus 1, 1. und 2. Stockwerk
Lageplan
M 1:500



Vorabzug



Erweiterung Bettenhaus Scheersberg
 VORKONZEPT, STAND 16.08.2019
 ANSICHT SÜD
 M 1:200